

Antrag vom 07.07.23	
----------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Stadträtin Sibel Yüksel

Betreff

Allgemeinverfügung gegen Klimaproteste: Was hat sich an der Einschätzung der Verwaltung seit März geändert?
--

Der Klimaprotest am vergangenen Wochenende hat Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper dazu bewogen, eine Allgemeinverfügung zu Versammlungen im Zusammenhang mit Straßenblockaden und Protestaktionen zu erlassen. Nur ganz wenige Städte haben bisher eine solche Maßnahme ergriffen, München mit der Begründung, dass eine dauerhafte Störung des Straßenverkehrs zu erwarten sei. Die bayerische Landeshauptstadt hat die Allgemeinverfügung jedoch Anfang diesen Jahres – nach nur einem Monat – auslaufen lassen.

Auf Antrag der CDU „Illegale Klimakleber in Stuttgart verhindern“ wurde dieses Thema am 01. März 2023 ebenfalls im Stuttgarter Rat behandelt. In der Stellungnahme der Verwaltung hieß es, dass die Situation in Stuttgart nicht mit der in München vergleichbar sei: In Stuttgart gab es 2022 insgesamt zehn Straßenblockaden, davon drei mit Klebeaktionen. In München phasenweise drei Aktionen pro Tag. Zudem ist im Protokoll folgende Einschätzung der Verwaltung zu lesen:

„Die Hoffnung der Münchener, dass sich durch diese Verfügung die Bereitschaft erhöhe, die Versammlung anzumelden, habe sich nicht bestätigt. Sie habe keinen besonderen Effekt gehabt, weshalb die Verfügung auch nicht verlängert worden sei.“ Und weiter: „...“, derzeit würden für Stuttgart die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Allgemeinverfügung nicht gesehen. Es bedürfe einer konkreten Annahme, dass solche Klebeaktionen in erheblichem Maße stattfänden. Darüber hinaus sei es praktisch nicht notwendig, da mit den Mitteln des Versammlungs- und Polizeirechts mit diesen Situationen umgegangen werden könne. Der Forderung, solche Aktionen konsequent juristisch zu verfolgen, werde nachgekommen; es gebe bereits erste Verurteilungen des Amtsgerichts wegen Nötigung in Verbindung mit der Blockade im Mai 2022.“

Für uns ist diese kurzfristig anberaumte Maßnahme nicht nachvollziehbar. Sie hätte nach der Diskussion im März im Verwaltungsausschuss mit dem Rat diskutiert werden können. Zudem ist sie brüskierend: Nur zwei Stunden vor Veröffentlichung der Verfügung tagte der Ältestenrat, bei dem der OB die Gelegenheit gehabt hätte, die geplante Maßnahme anzusprechen.

Wir halten diese überstürzt angeordnete Maßnahme für völlig überzogen und unverhältnismäßig und fragen uns, wozu es eine Allgemeinverfügung braucht, wo doch diese Art des Protests bereits jetzt gemäß StGB sanktioniert werden kann und wird.

Wir wollen wissen, was sich an der Lage in Stuttgart und der Rechtsauffassung der Verwaltung vom 01.03.2023 geändert hat?

Wir beantragen deshalb:

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses ist dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Wir fordern Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper auf, seine Beweggründe, eine solche Allgemeinverfügung für Stuttgart im Alleingang erlassen zu haben, darzulegen.

Gez.

Andreas Winter
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender

Petra Rühle
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende

Sibel Yüksel
Stadträtin